

Preisblatt – Fernwärme Lieferung

1. Wärmepreis

- 1.1 Der Kunde leistet an die SWK ENERGIE GmbH (SWK) gemäß den Allgemeinen Bedingungen des Wärmeliefervertrages für die Versorgung mit Wärme einen Wärmepreis.
- 1.2 Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus den Preiskomponenten Jahresleistungspreis (LP) für die Vorhaltung einer dem Anschlusswert entsprechenden Leistung an der Übergabestation und einem Arbeitspreis (AP) für die tatsächlich entnommene Wärmemenge in kWh.
- 1.3 Der Jahresleistungspreis (LP) beträgt 31,83 €/kW
Der Arbeitspreis (AP) beträgt 8,01 Cent/kWh
- 1.4 Alle Preise sind Nettopreise, denen die Umsatzsteuer mit dem jeweiligen gesetzlichen Steuersatz zugeschlagen wird.

2. Preisanpassung

- 2.1 Der Wärmepreis wird einmal jährlich zum 01.01., spätestens jedoch unverzüglich nach Veröffentlichung der für die Preisanpassung maßgeblichen Indizes gemäß nachfolgend beschriebenen Preisgleitungen angepasst:
- $$LP = LP0 * (0,5 * I / I0 + 0,5 * L / L0)$$
- $$AP = AP0 * (0,35 + 0,40 * EGP / EGPO + 0,15 * HEL / HEL0 + 0,10 * L / L0)$$

In den vorstehenden Formeln bedeuten:

LP0 = Basis Wärme - Leistungspreis von 25,95 €.

I0 = Ausgangsbasis für die Berechnung ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), veröffentlicht im statistischen Bericht, Lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (mit Basis 2015 = 100), 2011 = 97,20.

I = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), veröffentlicht im statistischen Bericht, Lfd. Nr. 3, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (mit Basis 2015 = 100), jeweils der Jahresdurchschnittswert des Vorjahres der Preisanpassung. Für die Preisberechnung 2024 beträgt der Rechenwert 115,39.

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online Code 61241-0004; wählen Sie GP2009 (Sonderpositionen) aus und öffnen Sie dann das „Auswählen“ Feld, suchen Sie anschließend nach dem Code GP-X002 bei Auswahl des Kriteriums „Code“.

L0 = Ausgangsbasis für die Berechnung ist der Monatstabellenlohn des Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), Anlage 2, Entgeltgruppe 5, Stufe 4 zuzüglich vermögenswirksamer Leistungen und der jährlichen Sonderzahlungen, mit Basis 01.03.2012 = 2.850,95 €.

L = der jeweils gültige Monatstabellenlohn des Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V), Anlage 2, Entgeltgruppe 5, Stufe 4 zuzüglich der vermögenswirksamen Leistungen von 13,29 € und der jährlichen Sonderzahlungen in Höhe von 1/12 des jeweiligen Monatstabellenlohns. Für die Preisberechnung 2024 beträgt der Rechenwert: 3.544,96 €.

Quelle: Öffentlicher-Dienst.Info - TV-V (oeffentlicher-dienst.info)

AP0 = Basis Wärme-Arbeitspreis von 5,63 Cent / kWh

EGPO = Ausgangsbasis für die Berechnung ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), veröffentlicht im statistischen Bericht, Lfd. Nr. 632, Erdgas, bei Abgabe an Haushalte (mit Basis 2015 = 100), 2011 = 94,30.

EGP = Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), veröffentlicht im statistischen Bericht, Lfd. Nr. 632, Erdgas, bei Abgabe an Haushalte (mit Basis 2015 = 100), jeweils der Jahresdurchschnittswert des Vorjahres. Für die Preisberechnung 2024 beträgt der Rechenwert 180,10.

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online Code 61241-0004; wählen Sie GP2009 (6—Steller) aus und öffnen dann das „Auswählen“ Feld, suchen Sie anschließend nach dem Code GP09-352221-01 bei Auswahl des Kriteriums „Code“.

HEL0 = Ausgangsbasis für die Berechnung ist Preis für ausgewählte Mineralölerzeugnisse im Statistischen Bericht, veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt, Preise für Leichtes Heizöl bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher „Rheinschiene“, der Durchschnittswert der Monate April bis einschließlich September des Jahres 2011 = 68,58.

Preisblatt – Fernwärme Lieferung

HEL = Preis für ausgewählte Mineralölerzeugnisse, veröffentlicht durch das Statistische Bundesamt, Preise für Leichtes Heizöl bei Lieferung in Tankkraftwagen an Verbraucher, 40-50 hl pro Auftrag, frei Verbraucher „Rheinschiene“, jeweils die Durchschnittswerte der Monate April bis einschließlich September des Vorjahres der Preisanpassung. Für die Preisberechnung 2024 beträgt der Rechenwert 83,11.

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online Code: 61241-0101

- 2.2 Die Klammerwerte der obigen Preisanpassungsklauseln werden ohne Auf- und Abrunden auf sechs Dezimalstellen ausgerechnet. Mit den ermittelten Werten werden die Preise auf drei Dezimalstellen ausgerechnet und auf zwei Dezimalstellen auf- oder ab-gerundet. Lautet die dritte Dezimalstelle auf 5 oder darüber, findet eine Aufrundung, lautet sie auf 4 oder darunter, findet eine Abrundung statt.
- 2.3 In besonderen Fällen (z.B. bei Nachberechnungen) können gemäß § 18, Punkt 2 AVBFernwärmeV Gradtagzahlen als Bestandteil der Abrechnungen hinzugezogen werden.
- 2.4 Sollte die SWK ENERGIE trotz erfolgter Erhöhung des leichten Heizölpreises und/oder der Preisindizes für Investitionsgüter und/oder Erdgas, bei Abgabe an Haushalte und/oder des Monatstabellenlohnes vorübergehend nicht die erhöhten Preise, sondern nur die bislang berechneten Preise oder teilweise ausgeschöpfte Preise in Rechnung stellen, bleibt die SWK ENERGIE berechtigt, jederzeit - jedoch nicht rückwirkend - die erhöhten Preise in Rechnung zu stellen.
- 2.5 Sollte der Preis für leichtes Heizöl, der Monatstabellenlohn, der Preisindex für Investitionsgüter oder der Preisindex für Erdgas, bei Abgabe an Haushalte, nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle die diesen Preisen und Preisindizes hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechenden veröffentlichten Preise. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, erfolgen. Die Bedeutung und der Zweck der vereinbarten Bindung des Fernwärmepreises an die Preise für Erdgas, leichtes Heizöl und die anderen Preisbestandteile werden möglichst unverändert aufrechtzuerhalten. Zukünftig für die Verbrennung von Heizöl und Erdgas erhobene Steuern und Abgaben werden nach Inkrafttreten im Fernwärme-Arbeitspreis berücksichtigt
- 2.6 Erhöhen oder vermindern sich die in Ziffer 2.5 genannten Kosten, Steuern, Abgaben bzw. Belastungen und Umlagen oder treten nach Abschluss des Vertrages weitere Steuern, Abgaben, Umlagen, Auflagen, ähnliche Belastungen (wie bspw. Belastungen aus dem nationalen Emissionshandel für Brennstoffemissionen) oder Gesetze, behördliche oder sonstige hoheitliche Maßnahmen hinzu, die sich auf die Erdgaserzeugung, den Erdgasbezug, die Erdgasweiterleitung oder den Erdgasverkauf mittelbar oder unmittelbar kostensteigernd auswirken, ist die SWK zur entsprechenden Preisanpassung berechtigt und im Fall einer sich ergebenden Kostenminderung zur Preisanpassung verpflichtet.
- 2.7 Sollten bei Wohngebäuden die Vollbetriebsstunden von 1.800 Bh/a wesentlich überschritten werden, so behält sich die SWK ENERGIE vor, die vertragliche Leistung anzupassen.
- 2.8 Preisänderungen werden wirksam, sobald sie in ortsüblicher Weise veröffentlicht werden. Einer besonderen Benachrichtigung des Kunden bedarf es nicht.
- 2.9 Der Kunde ist verpflichtet, der SWK ENERGIE alle zur Abrechnung notwendigen Angaben zu machen und jede Änderung der beim Vertragsabschluss bzw. bei Vertragsanpassung geltenden Verhältnisse mitzuteilen, die eine Änderung der Preise zur Folge haben.

Preisblatt – Fernwärme Lieferung

3. Sonstige Preise

3.1 Die Kosten aus Zahlungsverzug und aus einer erforderlich werdenden Einstellung der Belieferung sind mit folgenden Pauschalen zu bezahlen:

	Netto
Mahnung*	2,50 €
Vergebliche Anfahrt Unterbrechung*	34,00 €
Sperrung/Unterbrechung* des Anschlusses	51,00 €
Entsperrung / Wiederherstellung des Anschlusses	68,00 €
Leistungsreduzierung des Anschlusses**: Nach tatsächlichem Stundenaufwand (inkl. An-/Abfahrt)	95,00 €/h
Zusatzkosten Spätereinschaltung	46,71 €
Erstellung Ratenplan	10,00 €
Erstellung eines Rechnungsnachdruckes	6,30 €
Umstellung Abrechnungsverfahren von rollierend auf Stichtagsabrechnung je Zähler (einmalig)	23,95 €
Bei Ablesung durch SWK zusätzlich je Zähler	8,82 €
Erstellung einer Zwischenrechnung bzw. Rechnungskorrektur je Rechnung/Zähler	21,01 €

* Für diese Pauschale fällt keine Umsatzsteuer an.

** Sofern zusätzliche Arbeiten an der Fernwärmeleitung notwendig sind, trägt der Kunde diese Kosten.

3.2 Bei Zahlungsverzug berechnet die SWK ENERGIE ab Fälligkeit Verzugszinsen in gleicher Höhe wie bei der Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredites